

24. Februar 2014

1 von 1

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/56 "Bahnhof Bettenhausen"

1. Änderung (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1164 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Leipziger Straße und Söhrestraße – ehemaliges Gelände Bahnhof Bettenhausen mit angrenzenden Gewerbeflächen – soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel der Planung ist, auf suboptimal genutzten bzw. brach fallenden Grundstücken eine neue städtebauliche Ordnung mit gemischten Nutzungen zu erreichen, die die angrenzende kleinteilige gewerbliche und gemischte Nutzung des sich nach Süden anschließenden Gewerbegebiets ergänzt und fortführt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/56 "Bahnhof Bettenhausen" 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss), 101.17.1164, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Schmidt
Schriftführerin